

Straßenbaubehörde:

Gemeinde Pirk
Rathausplatz 4
92712 Pirk

Pirk, den 22.05.2018

Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Pirk vom 14.05.2018 wird beabsichtigt,

ein Teilstück der unter 1. aufgeführten Straße gemäß Art. 8 BayStrWG zum 01.10.2018 einzuziehen.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Pirkmühle/Richard-Hülsmann-Allee
Anfangspunkt:	Abzweigung Kreisstraße NEW 9 bei Fl.Nr. 345
Endpunkt:	bei Fl.Nr. 333
Gemeinde:	Gemeinde Pirk
Landkreis:	Neustadt a. d. Waldnaab

2. Träger der Straßenbaulast:

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast Teilstück A:	Gemeinde Pirk	01.04.2018	0,000	0,218	0,218
Anfangspunkt: Abzweigung Kreisstraße NEW 9 bei Fl.Nr. 345 Endpunkt: bei km 0,218, Fl.Nr. 290/15					

Straßenbaulast Teilstück B:	Gemeinde Pirk	01.04.2018	0,218	0,449	0,231
Anfangspunkt: bei km 0,407, Fl.Nr. 339/6 Endpunkt: bei Fl.Nr. 333					

Das einzuziehende Teilstück hat eine Länge von km 0,189 (Anfangspunkt: bei Fl.Nr. 290/15, Endpunkt: bei Fl.Nr. 339/6). Ebenso ist die Stichstraße mit einer Länge von km 0,062 (Anfangspunkt: bei Fl.Nr. 29/11, Endpunkt: Einmündung in öffentl. Feld- u. Waldweg Nr. 2 im Hacken) einzuziehen.

3. Begründung:

Der Teilbereich der Straße Pirkmühle/Richard-Hülsmann-Allee von km 0,218 bis km 0,403 sowie der Abzweig Richtung Westen bis km 0,06245 wird eingezogen. Auf den beigefügten Plan wird Bezug genommen. Er ist Bestandteil dieser Entscheidung.

Die Einziehung wird am 01.10.2018 wirksam.

Begründung für die Einziehung:

Die Gemeinde Pirk ist Träger der Straßenbaulast des betroffenen Teilstücks. Es handelt sich um eine Ortsstraße.

Nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG kann eine Einziehung erfolgen, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Diese Gründe liegen hier vor:

Die Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG wird auf Fl.Nrn. 290 und 290/15 (bisherige Sportanlage der SpVgg Pirk) ihr Betriebsgelände erweitern und zwei Lager- und Logistikhallen errichten. Die Gemeinde Pirk hat andere Standorte im Gemeindegebiet geprüft, die in angemessener Entfernung zum Werk möglich wären. Solche stehen nicht zur Verfügung, insbesondere liegen sie im Überschwemmungsgebiet. Um den uneingeschränkten und sicheren Betriebs- und Werksverkehr zu gewährleisten, ist die Einziehung auf dem genannten Teilbereich notwendig. Nur dadurch können Gefahren für den öffentlichen Verkehr ausgeschaltet werden. Durch diese Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Betriebs am Standort Pirkmühle möglich; anderenfalls wäre eine Verlagerung in andere Standorte im Inland oder sogar ins Ausland (Polen) zu befürchten. Die vorhandenen Arbeitsplätze können so gesichert und sogar neue geschaffen werden.

Die Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG ist für die Gemeinde mit ca. 830 Arbeitsplätzen der wichtigste Arbeitgeber. Daneben profitieren aber auch die angrenzende Stadt Weiden i.d.OPf. und die umliegenden Landkreisgemeinden. Dies zeigt folgende Aufstellung (Stand 16.10.2017):

- Gemeinde Pirk: 77 Beschäftigte
- Stadt Weiden i.d.OPf. 208 Beschäftigte
- Landkreis Neustadt/WN (ohne Gemeinde Pirk) 386 Beschäftigte

Daneben konnten im Durchschnitt der vergangenen Jahre 70 Auszubildende am Standort Pirk in verschiedenen Berufen ihre Ausbildung machen.

Daneben ist die Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG der mit Abstand größte Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Pirk. Die Kommune könnte ohne diese Einnahmen ihre Kernaufgaben nicht erfüllen. Der Erhalt des Schulstandortes Pirk (Grund- und Mittelschule) wäre ebenso wenig möglich gewesen wie der Neubau eines Kindergartens mit den benötigten Plätzen. Darüber hinaus hätten auch Projekte nicht realisiert werden können, die zwar nicht unabdingbar notwendig waren, deren Vorhandensein aber wesentlich zu einem funktionierenden Zusammenleben wichtig ist. Als Beispiele sind hier der Neubau des Radweges Pirk – Luhe und die Sanierung des Dorfplatzes zu nennen. Von den guten Gewerbesteuereinnahmen profitiert jedoch nicht nur die Gemeinde Pirk sondern über die Kreisumlage auch der gesamte Landkreis. So stieg die Kreisumlage der Gemeinde Pirk von 488.366,00 Euro im Jahr 2012 auf 955.784,00 Euro im Jahr 2017. Durch die von der Gewerbesteuer abhängige Gewerbesteuerumlage geht ein erheblicher Betrag auch in die Haushaltsmittel des Freistaates Bayern über.

Die diesen Vorteilen (Arbeitsplatzsicherung, Gewerbesteuer) gegenüberstehenden Nachteile (Wegfall eines Teils der Richard-Hülsmann-Allee als öffentliche Verkehrsfläche) treten demgegenüber zurück und sind unter Berücksichtigung aller Umstände auch hinnehmbar und zumutbar.

Die Gemeinde Pirk hat durch geeignete Maßnahmen Sorge getragen, dass die Einschränkungen für die betroffenen Anwohner des Ortsteils Pirkmühle sowie der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke auf das unbedingt notwendige Maß minimiert wurden.

Durch notarielle Urkunde vom 22.03.2018 (URNr. S 451 des Notars Dr. Schiffner, Weiden i.d.OPf.) hat die Gemeinde allen Anwohnern, die von der Entwidmung betroffen werden, auflösend bedingte Geh- und Fahrrechte an den Grundstücken eingeräumt, die zwischenzeitlich auch im Grundbuch des Amtsgerichts Weiden i.d.OPf. für Pirk Blätter 551 und 738 eingetragen wurden. Die Eigentümer der berechtigten Grundstücke wurden durch das Notariat von der Grundbucheintragung benachrichtigt. Die auflösende Bedingung der Rechtseinräumung hat den Inhalt, dass die Geh- und Fahrrechte wieder erlöschen, wenn die Gemeinde Pirk den nun eingezogenen Bereich der Straße Richard-Hülsmann-Allee wieder als Straße dem öffentlichen Verkehr nach dem BayStrWG widmet. Damit ist für die berechtigten Grundstückseigentümer auch in Zukunft sichergestellt, dass sie ihren Grundbesitz in der bisherigen Weise erreichen können.

Es ist ferner gewährleistet, dass der eingezogene Teilbereich der Richard-Hülsmann-Allee, der künftig dem betrieblich genutzten Teil der Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG unterliegt, vom öffentlichen Personennachverkehr (ÖPNV) benutzt werden kann. Dazu hat sich die Firma in der vorgenannten notariellen Urkunde ausdrücklich verpflichtet.

Darin ist auch geregelt, dass am Beginn und am Ende des eingezogenen Bereichs durch Erstellung einer Schrankenanlage gesichert ist, dass kein weiterer öffentlicher Verkehr über den eingezogenen Bereich erfolgen kann. Damit und durch die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung wird auch erkennbar gemacht, dass der Charakter als öffentliche Straße an der Schranke endet. Die Berechtigten der Geh- und Fahrrechte erhalten die Möglichkeit, die Schranken zu öffnen.

Die Gemeinde Pirk hat die beabsichtigte Entwidmung des Teilbereichs der Richard-Hülsmann-Allee nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG angekündigt und durch Anschlag an die Gemeindetafel in der Zeit vom 13.11.2017 bis 19.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Es wurden folgende Bedenken vorgebracht:

- Eheleute Franz und Elisabeth Schatz, Neunkirchen am Brand (Schreiben vom 08.10.2018): Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne von Art. 8 BayStrWG seien nicht gegeben. Die Einziehung der Straße diene ausschließlich den privaten Belangen der Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG und deren Gewinnmaximierung. Ferner sei durch eine dritte Fahrspur im Bereich der geplanten Einziehung eine Wahrung der Belange der Anwohner möglich. Daneben wird angeführt, dass eine rechtswidrige Einschränkung des Anliegergebrauchs und eine Beeinträchtigung der Eigentumsrechte gegeben sei.
- Georg Greiner, Weiden i.d.OPf., Schreiben (E-Mail vom 28.02.2018): Die Gründe für die beabsichtigte Einziehung liegen nicht vor, da auf dem einzuziehenden Teilstück der Waldnaabtal-Radweg führt.

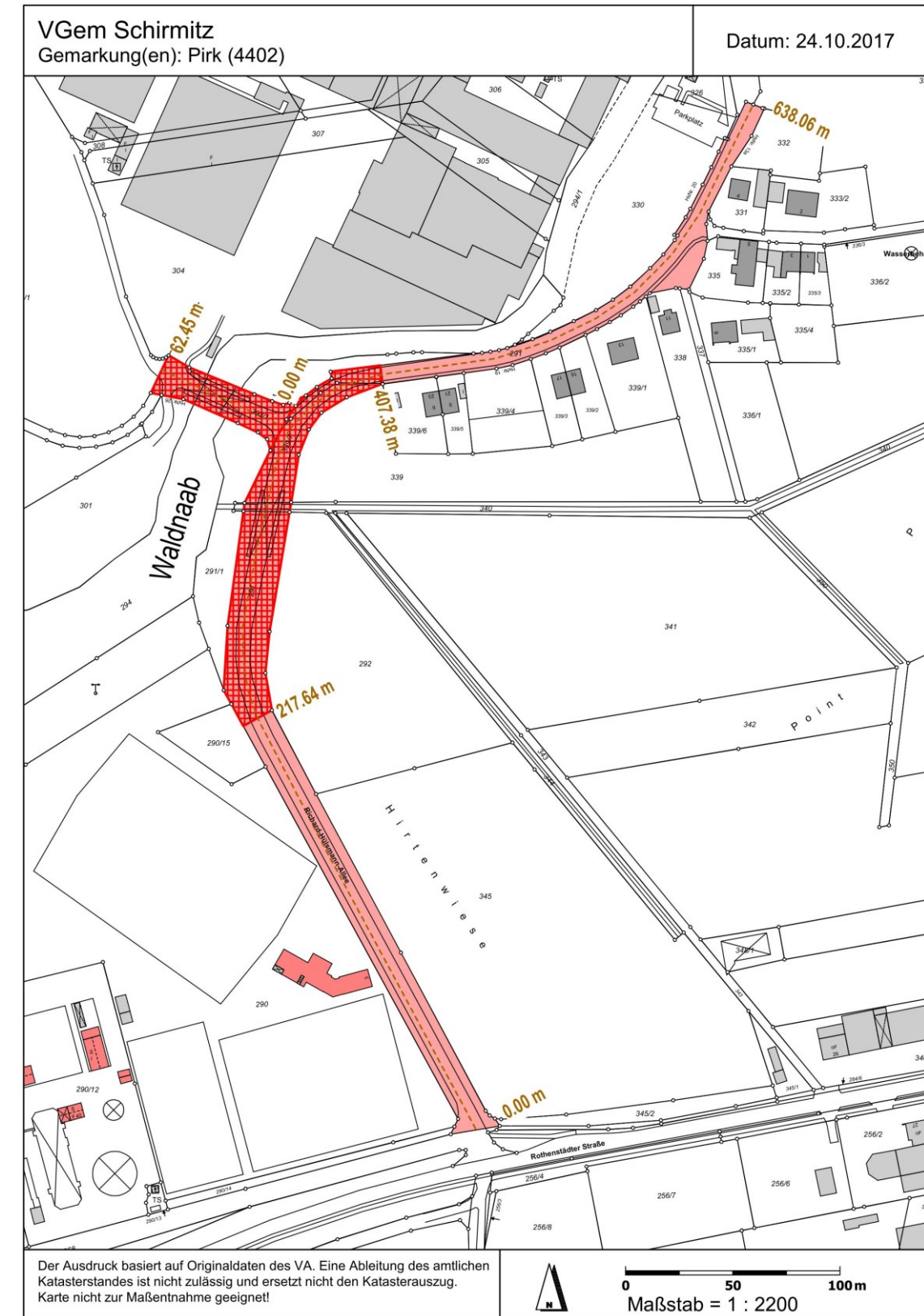
Die Gründe des überwiegenden öffentlichen Wohls liegen vor. Auf die eingangs genannten Ausführungen wird Bezug genommen. Eine dritte Fahrspur würde erhebliche Kosten verursachen, zumal diese Fahrspur ebenfalls schwerlasttauglich ausgebaut sein müsste. Durch die Einräumung der Geh- und Fahrrechte sind die Anwohner, somit auch die Eheleute Schatz als Eigentümer der Fl.Nr. 333 Gemarkung Pirk, ausreichend geschützt.

Der Waldnaabtal-Radweg ist ein überregional bedeutender Radweg. Die Einziehung ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen notwendig, um den Pendelverkehr mit Gabelstaplern und anderen Fahrzeugen auszuweichen. Aufgrund der Abmessungen der Teile ist es unvermeidbar, dass die Sicht der Staplerfahrer eingeschränkt ist. Diese Situation ist mit dem Fahrradverkehr unvereinbar. Damit dient die angeordnete Maßnahme auch der Verkehrssicherheit.

Der Waldnaabtal-Radweg wird über andere Straßen umgeleitet. Diese Straßen sind entweder Radwege oder haben ein geringes Verkehrsaufkommen (kein Durchgangsverkehr). Sie führen über das Gebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. Deren Zustimmung zur beabsichtigten Umleitung liegt vor. Die Umleitungsstrecke ist ca. 2 km länger. Dies ist hinnehmbar. Darüber hinaus prüft die Gemeinde derzeit die Verwirklichung von Alternativ-Trassen. Zur Machbarkeit und Kostenschätzung ist ein Ing.-Büro eingeschaltet. Dessen Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Entscheidung über die Realisierung der Alternativ-Trasse wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Umstände ordnet daher die Gemeinde Pirk die Einziehung der Richard-Hülsmann-Allee von km 0,281 bis km 0,403 sowie den Abzweig nach Westen bis km 62,45 entsprechend dem beigefügten Plan an.

Diese Verfügung wird in der Zeit vom 25.05.2018 bis 27.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.



Bauer, 1. Bürgermeister
Gemeinde Pirk

(S)

Angeschlagen am: 25.05.2018
Abgenommen am: 27.08.2018
Namenszeichen: